



**Förderhilfen „Betrieblicher Umweltschutz“
für kleine und mittlere Unternehmen**

(Landes-, Bundes- und EU-Programme)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Allgemeine Hinweise

- In den meisten Fällen darf erst nach einer Bewilligung mit dem Vorhaben begonnen werden. Als Beginn des Vorhabens ist dabei die Vergabe des ersten Auftrags definiert. Informieren Sie sich deshalb genau darüber, wann Sie mit dem Vorhaben beginnen dürfen, ohne dass es für eine Förderbewilligung schädlich wäre.
- Die in den Förderprogrammen genannten Konditionen sind zum Teil variabel und werden entsprechend der Lage auf dem Kapitalmarkt immer wieder angepasst. Es empfiehlt sich deshalb, bei den zuständigen Stellen die aktuellen Daten vor der Antragstellung abzufragen.
- Bei Umweltschutzinvestitionen empfiehlt es sich, frühzeitig die entsprechenden Fachbehörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter, Umweltämter) mit in die Überlegungen einzubeziehen. Sie können dadurch auf die Sachkompetenz der Fachbehörden zurückgreifen und gleichzeitig schon im Vorfeld die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherstellen.
- Sie sind verpflichtet, bei Finanzierungshilfeanträgen den Tatsachen entsprechende Angaben zu machen; im anderen Fall droht ein Strafverfahren wegen Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen oder Zuschüsse besteht nicht.
- Als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) gelten gemäß der EU-Definition Unternehmen mit max. 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder max. 43 Mio. Euro Jahresbilanz (auch: Anteil eines Nicht-KMU am Unternehmen max. 25 %). Falls nichts Anderes vermerkt, verwenden wir diese Definition.
- Für Informationen und Broschüren über Förderprogramme im Energiebereich wenden Sie sich bitte an das [Informationszentrum Energie](#) beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Telefon: 0711 126-1225.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 21 - Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, nachhaltiges Wirtschaften

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Ansprechpartner

Susanne Kottmann

Telefon: 0711 126-2696

E-Mail: susanne.kottmann@um.bwl.de

Roland Schestag

Telefon: 0711 126-2652

E-Mail: roland.schestag@um.bwl.de

Inhaltsverzeichnis

Landesprogramme.....	4
Förderprogramm ECOfit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.....	4
Förderprogramm Umweltmanagement im Konvoi des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	6
Förderprogramm des RKW Baden-Württemberg	7
Kurzberatungen der Steinbeis-Stiftung	8
Innovationsgutscheine des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.....	9
Förderprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung der L-Bank in Zusammenarbeit mit der KfW.....	11
Bundesprogramme	13
BMW-Innovationsgutscheine (go-inno) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – mit den Modulen Innovationsmanagement (go-innovativ) sowie Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient)	13
Zuschussprogramm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) für mittelständische Unternehmen.....	15
Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).....	16
Bundesprogramm zur Förderung unternehmerischen Know-hows.....	17
EU-Programm.....	19
Förderung von Öko-Innovationen im Rahmen des Programms Horizont 2020 der Europäischen Union	19
Weitere Links zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen	21

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Telefon: 0711 126-0

Telefax: 0711 126-2881

Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de

E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Dezember 2016

Landesprogramme

Förderprogramm ECOfit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Grundlage

ECOfit ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung des Umweltschutzes in Unternehmen und anderen Organisationen. Die Förderung soll zu Maßnahmen im Umweltschutz ermutigen, die nicht nur auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften abzielen, sondern vielmehr freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung umfassen. Es sollen Kosteneinsparmöglichkeiten aufgezeigt und realisiert werden.

Zielgruppe

Unternehmen, Vereine, Kommunen, Schulen, Hochschulen, Universitäten, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und sonstige Organisationen.

Geförderte Vorhaben

ECOfit ist ein Beratungsprogramm für Gruppen und umfasst drei Programmteile:

- Eine Serie von 6 bis 8 Workshops zu verschiedenen Themen des betrieblichen Umweltschutzes wie Abfallmanagement, Wassereinsatz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung, etc.
- Vor-Ort-Beratung
- Eine abschließende Begehung durch eine unabhängige Kommission sowie Verleihung einer Urkunde.

Projektträger

Projektträger können Organisationen der Wirtschaft oder öffentlich-rechtliche Körperschaften, z. B. Kammern, Verbände, Innungen, Kommunen, Kirchen oder Unternehmen und Vereine sein, deren Gesellschafter ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestehen. Über Ausnahmen entscheidet die bewilligende Stelle.

Förderungsart und -höhe

Gefördert werden die Kosten eines Beratungsunternehmens für die Durchführung von Workshops mit Unternehmen. Für jeden Workshop beträgt die Förderung netto 1.000 Euro. Der Projektträger ist für die organisatorische Abwicklung des Konvoi-Projekts zuständig. Dazu zählen u. a. die Akquise von Teilnehmern, die Auswahl und Beauftragung des Beratungsunternehmens, die Beantragung und Abwicklung der Fördermittel, die Zusammenstellung der Prüfkommision, Durchführung der abschließenden Ortsbegehung sowie die Erstellung eines Abschlussberichtes. Für die Durchführung des Projekts erhält der Projektträger eine Aufwandsentschädigung von bis zu 5.000 Euro. Das Umweltministerium fördert die abschließenden Ortsbegehungen zusätzlich mit 400 Euro je Teilnehmer.

Landesprogramme

Die Förderung wird an den Projektträger ausbezahlt.

Antragsverfahren

Interessierte Organisationen können sich direkt an den Projektträger wenden. Informationen über Projektträger erhalten Sie bei der KEA oder beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Anträge zur Teilnahme an ECOfit sind vor Beginn des Projektes einzureichen. Für Anträge ist das ECOfit-Antragsformular zu verwenden.

Ausführliche Informationen zu ECOfit und Praxisbeispiele erhalten Sie unter www.kea-bw.de/unser-angebot/angebot-fuer-unternehmen/foerderprogramme/ecofit-und-umweltmanagement-im-konvoi/.

Ansprechpartner für Antragstellung und Bewilligung

KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH Baden-Württemberg
Kaiserstr. 94 a
76133 Karlsruhe
Arno Maier
Telefon: 0721 98471-31
E-Mail: arno.maier@kea-bw.de

Ministerium für Umwelt, Klima, und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Roland Schestag
Telefon: 0711 126-2652
E-Mail: roland.schestag@um.bwl.de

Landesprogramme

Förderprogramm Umweltmanagement im Konvoi des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Grundlage

Mit Hilfe des Förderprogramms Umweltmanagement im Konvoi wird die Einführung von Umweltmanagementsystemen unterstützt. Ziel ist die Validierung nach der EG Öko-Audit-Verordnung (EMAS), die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder einem kirchlichen Umweltmanagementsystem.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen, Vereine, Kommunen, Schulen, Hochschulen, Universitäten, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, sonstige Organisationen.

Geförderte Vorhaben

Ortsbegehungen und Workshops zur Erarbeitung der Grundlagen für ein qualifiziertes Umweltmanagementsystem.

Förderungsart und -höhe

Die Höhe der Gesamtförderung richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich eine Validierung oder Zertifizierung abgeschlossen haben.

Gefördert werden maximal 80 % der förderfähigen Kosten für die Beratungsleistung, jedoch maximal pro förderfähigen Projektteilnehmer, abhängig vom eingeführten

Umweltmanagementsystem:

- EMAS 5.000 €
- DIN EN ISO 14001 3.000 €
- Kirchliches Umweltmanagement 4.000 €

Antragsverfahren

Ausführliche Informationen über das Förderprogramm Umweltmanagement im Konvoi erhalten Sie unter <http://www.kea-bw.de/unser-angebot/angebot-fuer-unternehmen/foerderprogramme/ecofit-und-umweltmanagement-im-konvoi/>.

Ansprechpartner für Antragstellung und Bewilligung Ansprechpartner

KEA
Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg
Kaiserstr. 94a
76133 Karlsruhe
Herr Maier
Tel.: 0721 98471-31
E-Mail: arno.maier@kea-bw.de

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Herr Schestag
Tel. 0711 126-2652
E-Mail: roland.schestag@um.bwl.de

Landesprogramme

Förderprogramm des RKW Baden-Württemberg

Grundlage

Die Förderung dient der Beratung zu betriebswirtschaftlich-technischen Fragen (u. a. Umweltschutz und Energie) innerhalb der Mittelstandsförderung des Landes Baden-Württemberg.

Zielgruppe

Alle in Baden-Württemberg ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Unternehmen der Industrie, freie Berufe und Unternehmen solcher Wirtschaftsbereiche, die über keine landesgeförderten Beratungsdienste verfügen.

Geförderte Vorhaben

In einem Orientierungsgespräch wird geklärt, ob eine Förderung möglich ist (www.rkw-bw.de/rde/ueber-uns/foerderprogramme/). Danach erhalten Sie ein detailliertes schriftliches Angebot. Darin enthalten sind die Situation des zu beratenden Unternehmens, die Anforderungen und Ziele der Beratung, die Beratungsmethodik, die Dokumentation der Beratung, den Vorschlag des geeigneten Beraters/Experten, der Beratungsaufwand sowie die Kosten der Beratung.

Förderungsart und -höhe

- Tagessatz für die Kurzberatung pro Unternehmen pro Tag: 800 Euro netto (Landeszuschuss pro Tag: 350 €; Eigenanteil pro Tag: 450 €; zzgl. USt. (152 €))
- zeitliche Beschränkung der Kurzberatung pro Unternehmen auf maximal 2 Tage/Jahr
- Kosten einer zweitägigen Umweltberatung: 900 € netto, zzgl. 304 € USt.

Antragsverfahren

Der Antrag ist vor Beginn der Beratung an die RKW Baden-Württemberg GmbH zu stellen. Der Unternehmensbetreuer füllt bei Bedarf während des Orientierungsgesprächs den Antrag zusammen mit dem Unternehmen aus.

Ausführliche Informationen zu den Kurzberatungen erhalten Sie im Internet unter www.rkw-bw.de/rde/ueber-uns/foerderprogramme/

Ansprechpartner

RKW Baden-Württemberg GmbH
Königstraße 49
70173 Stuttgart

Gernod Kraft
Telefon: 0711 22998-39
E-Mail: kraft@rkw-bw.de

Ralph Sieger
Telefon: 0711 22998-33
E-Mail: sieger@rkw-bw.de

Landesprogramme

Kurzberatungen der Steinbeis-Stiftung

Grundlage

Die Steinbeis-Stiftung bietet über ihre Partner im Verbund (Unternehmen) Kurzberatungen für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg an. Damit sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch gezielte Technologieberatungen und beratende Hilfestellungen bei Entwicklungsvorhaben gefördert werden. Das Angebot beschränkt sich auf Erstberatungen, etwa zur Problemanalyse und -skizzierung.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Geförderte Vorhaben

Folgende Ziele sollen gefördert bzw. durch die Kurzberatung erreicht werden:

- Zugang zu aktuellem Wissen und Technologien
- Insbesondere schneller Zugang zum Expertennetzwerk von Steinbeis
- Technologie-, Organisations- und Marktberatung
- Information zu neuen Produkten, Technologien und Verfahren

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Steinbeis-Beratungszentren GmbH (www.stw-beratung.de).

Förderungsart und -höhe

Je Unternehmen gibt es eine kostenlose Beratung pro Jahr. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der Steinbeis-Stiftung und dem Berater der Steinbeis-Beratungszentren GmbH (Beratungshonorar pauschal 200 Euro inklusive Reisekosten nach erfolgter und dokumentierter Beratung).

Antragsverfahren

Die Kurzberatungen können von den Unternehmen selbst, von Vertretern der Kammern, der L-Bank, von Institutionen der Wirtschaftsförderung oder von Leitern der Steinbeis-Unternehmen unter Angabe der Beratungsthemen bei Steinbeis beantragt werden.

Ausführliche Informationen sowie das Antragsformular zu den Kurzberatungen der Steinbeis-Stiftung erhalten Sie im Internet unter

www.steinbeis.de/de/steinbeis/dienstleistungen/beratung-und-expertisen/leistungen/kurzberatung.html.

Ansprechpartner

Steinbeis-Stiftung
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart

Sonja Anklam
Telefon: 0711 1839-754
E-Mail: beratung@stw.de

Landesprogramme

Innovationsgutscheine des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Grundlage

In Baden-Württemberg werden seit 2008 Innovationsgutscheine an kleine und mittlere Unternehmen ausgegeben. Denn es gilt, die Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung dieser Unternehmen zu stärken, im Handwerk, im kleinen industriellen Zulieferbetrieb, in der unternehmensnahen Dienstleistung und in vielen anderen zukunftssträchtigen Branchen- und Technologiefeldern wie beispielsweise der Informations- und Kommunikationstechnik, den regenerativen Energien oder der Nanotechnologie.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Es gilt eine maximale Unternehmensgröße von bis zu 100 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und ein Vorjahresumsatz von höchstens 20 Mio. Euro oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro (einschließlich aller verbundenen Unternehmen). Auch können Existenz-Gründerinnen und -Gründer (Gründung in Baden-Württemberg) einen Antrag stellen. Die Unternehmensgründung muss zum Zeitpunkt der Abrechnung formal erfolgt sein.

Geförderte Vorhaben

Innovationsgutscheine sollen primär die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen beziehungsweise eine wesentliche qualitative Verbesserung unterstützen. Mögliche förderfähige Tätigkeiten im Bereich Umweltschutz sind beispielsweise Studien hinsichtlich der Machbarkeit oder technischen Realisierbarkeit von neuen Verfahren zur Wasserreinigung oder Stromerzeugung.

Förderungsart und -höhe

Innovationsgutscheine gibt es zu

2.500 Euro (Innovationsgutschein A), Förderquote 80 %

für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, zum Beispiel Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik und zu

5.000 Euro (Innovationsgutschein B), Förderquote 50 %

für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, zum Beispiel Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung oder Umweltverträglichkeit.

Landesprogramme

20.000 Euro (Innovationsgutschein B Hightech für Start-Up-Unternehmen), Förderquote 50 %
für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen eines innovativen Vorhabens u.a. in den Schwerpunktfeldern Umwelttechnologie, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Green IT. Gefördert werden die Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen. Im Rahmen von Gutschein B Hightech sind zudem Materialkosten förderfähig, die innerhalb von betriebsinternen Entwicklungsleistungen, z. B. dem Prototypenbau, anfallen.

5.000 € (Innovationsgutschein C), Förderquote 50 %
für die Erstvermarktung von neuen, kreativen Produkten und Dienstleistungen

Antragsverfahren

Anträge auf Innovationsgutscheine können mit dem Online-Antragsformular unter www.innovationsgutscheine.de fortlaufend eingereicht werden.

Ausführliche Informationen zu den Innovationsgutscheinen erhalten Sie ebenfalls unter www.innovationsgutscheine.de

Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat 43, Existenzgründung und Unternehmensnachfolge, Modellvorhaben
Innovationsgutscheine
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Tabea Dick
Telefon: 0711 123-2615
Telefax: 0711 123-2556
E-Mail: tabea.dick@wm.bwl.de

Landesprogramme

Förderprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung der L-Bank in Zusammenarbeit mit der KfW

Grundlage

Die L-Bank bietet die Ressourceneffizienzfinanzierung in Zusammenarbeit mit der KfW an. Die Ressourceneffizienzfinanzierung basiert auf den KfW-Energieeffizienzprogrammen und dem KfW-Umweltprogramm.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Baden-Württemberg

Geförderte Vorhaben

Programmteil A Energieeffiziente Produktion

- Investitionen in energieeffiziente Maschinen und Anlagen
- Wärmerückgewinnung/Abwärmennutzung für Produktionsprozesse
- Prozesskälte/Prozesswärme

Nähere Informationen dazu: (www.um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/beratung-und-foerderung/foerdermoeglichkeiten/foerderprogramme-unternehmen/).

Programmteil B Materialeffizienz und Umwelttechnik

- Investitionen zur Einsparung von betrieblichen Ressourcen wie zum Beispiel Rohstoffe, Material, Betriebs- und Hilfsstoffe
- Investitionen zum allgemeinen Umweltschutz wie zum Beispiel Luftreinhaltung, Elektromobilität, Abfallvermeidung, Boden- und Grundwasserschutz oder Altlastensanierung

Programmteil C Energieeffiziente Betriebsgebäude

- Energetische Sanierung von bestehenden Betriebsgebäuden oder Neubau von Betriebsgebäude mit KfW - Effizienzhaus-Standard
- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle oder der Gebäudetechnik bei bestehenden Betriebsgebäuden

In den Programmteilen A und B werden nur Vorhaben gefördert, die zu einer bestimmten Energie- oder Materialeinsparung oder zu einer Umweltentlastung führen. Im Programmteil C müssen die Maßnahmen detailliert vorgegebene technische Mindestanforderungen erfüllen. Dies muss ein Sachverständiger bei Antragstellung bestätigen.

Förderungsart und –höhe

Die Unternehmen erhalten über ihre Hausbank ein zinsverbilligtes Darlehen. Nach erfolgreicher Durchführung der Investition erhalten die Unternehmen zusätzlich einen Tilgungszuschuss, das heißt, sie müssen einen Teil des Darlehens nicht zurückzahlen.

Landesprogramme

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Bruttodarlehensbetrag

- Mindestbetrag: in der Regel 10.000 Euro
- Höchstbetrag: in der Regel 5 Mio. Euro

Antragsverfahren

Unternehmen stellen den Antrag bei ihrer Hausbank. Sie leitet den Antrag, gegebenenfalls über das Zentralinstitut, weiter an die L-Bank.

Das erforderliche Gutachten über die erforderlichen Einspareffekte ist für das Unternehmen kostenfrei. Ausführliche Informationen zur Ressourceneffizienzfinanzierung und erhalten Sie im Internet unter

www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/ressourceneffizienzfinanzierung.xml?ceid=124542

Ansprechpartner

L-Bank

Beratungszentrum Stuttgart

Börsenplatz 1

70174 Stuttgart

Telefon: 0711 122-2345

Telefax: 0711 122-2674

E-Mail: wirtschaft@l-bank.de

Bundesprogramme

BMW-Innovationsgutscheine (go-inno) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – mit den Modulen Innovationsmanagement (go-innovativ) sowie Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient)

Grundlage

Richtlinie BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno) vom 1. August 2011, geändert durch die Erste Bekanntmachung vom 19. Dezember 2011. Die Richtlinie trat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und wurde bis zum 31.12.2020 verlängert.

Zielgruppe

- go-innovativ: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Mitarbeiter mit einem Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € und einem Sitz in Deutschland
- go-effizient: Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe mit Produktionsbetrieb in Deutschland, einer Mitarbeiterzahl (einschließlich aller Partner- und verbundener Unternehmen) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter 250 sowie einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. €. Im Einzelfall können bei besonders innovativen und risikoreichen Vorhaben auch Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten gefördert werden. Die Vorabprüfung beim Projektträger ist in diesem Fall zwingend erforderlich.

Geförderte Vorhaben

- go-innovativ: Gefördert werden externe Beratungen zur Vorbereitung und Entwicklung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Ziel ist es, technische und wirtschaftliche Risiken für die begünstigten Unternehmen zu mindern und die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen zu erhöhen.
- go-effizient: Einsparung von Rohstoffen und Materialien. Mit den Beratungsleistungen können Unternehmen mit wenig Aufwand ihren Rohstoffverbrauch reduzieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und Ressourcen schonen. Die Beratung erfolgt in zwei Leistungsstufen, einer Potenzialanalyse und einer Vertiefungsberatung.

Förderungsart und Höhe

- Die Förderung erfolgt über Gutscheine, die 50 % der Beratungskosten (netto) decken. Sie sind damit vollwertiges Zahlungsmittel. Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 € förderfähig. Der maximale Förderwert liegt je nach Modul und Leistungsstufe zwischen 5.500 und 80.000 €.
- go-innovativ: Details und Förderhöhe siehe www.inno-beratung.de/go-innovativ/index.php
- go-effizient: Details und Förderhöhe siehe www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-Inno/go-effizient/go-effizient.html

Bundesprogramme

Antragsverfahren

Kein Antragsverfahren. Die autorisierten Beratungsunternehmen prüfen die Förderfähigkeit eines Unternehmens. Nach Vertragsunterzeichnung kann sofort mit der Beratungsleistung begonnen werden. Nähere Informationen unter www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-Inno/Beratung/beratung.html

Ansprechpartner

EuroNorm GmbH
Stralauer Platz 34
10243 Berlin

Telefon: 030 97003-043

Telefax: 030 97003-044

E-Mail: info@inno-beratung.de

Bundesprogramme

Zuschussprogramm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) für mittelständische Unternehmen

Grundlage

Eine dauerhaft wettbewerbsfähige Entwicklung erfordert die Steigerung der Effizienz der Nutzung von Ressourcen, Werkstoffen und Energie. Mit diesem Fokus unterstützt die DBU u. a. innovative Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Mittelstand. Die Grundlage der Projektförderung bilden die Förderleitlinien der DBU mit 13 interdisziplinären Förderthemen sowie einem themenoffenen Förderbereich.

Zielgruppe

Hauptzielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ausnahmen oberhalb des KMU-Rahmens sind im Einzelfall möglich.

Geförderte Vorhaben

Förderfähig sind Vorhaben, die sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Neu- oder Weiterentwicklung beinhalten (Innovation), die für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter) und dadurch neue, ergänzende Umweltentlastungspotenziale erschließen (Umweltentlastung).

Förderungsart und -höhe

Die Einzelprojekte orientieren sich thematisch an der aktuellen Nachfrage der Industrie und des Handwerks. Die Förderung steht branchenunabhängig offen (themenoffener Förderbereich). Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in angepasster Höhe gewährt werden. Die Obergrenze orientiert sich für Unternehmen und am Markt tätige Institutionen an den Limitationen durch das EU-Beihilferecht.

Antragsverfahren

Die Einreichung von Anträgen ist in der Regel nicht an bestimmte Fristen gebunden. Einzelheiten zum Förderantrag finden Sie unter www.dbu.de/antragstellung.

Die DBU bietet die direkte, persönliche Kontaktaufnahme an, um Projektideen und Planungen schon vorab zu besprechen.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm der DBU erhalten Sie im Internet unter www.dbu.de/foerderleitlinien.

Ansprechpartner

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
E-Mail: info@dbu.de

Bundesprogramme

Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Grundlage

Das KfW-Umweltprogramm in der Fassung vom September 2012 und das Merkblatt der KfW 08/2016 (Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen) bilden die Basis der Umweltförderung. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Grundlagen und Vorgaben für den Antragsteller enthält das Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen:

[www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000002220-Merkblatt-240-241.pdf](http://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000002220-Merkblatt-240-241.pdf) ([www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsf.\)-\(D-EN\)/Barrierefreie-%20Dokumente/KfW-Umweltprogramm-\(240-241\)-Merkblatt/](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsf.)-(D-EN)/Barrierefreie-%20Dokumente/KfW-Umweltprogramm-(240-241)-Merkblatt/))

Zielgruppe

In- und ausländische Unternehmen jeder Größe, Freiberufler, Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen, Public-Private-Partnership-Modelle

Geförderte Vorhaben

Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, wenn Sie damit Material und Ressourcen einsparen, Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden, Abfall vermeiden, behandeln und verwerten, Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden, Boden und Grundwasser schützen, Altlasten bzw. Flächen sanieren, emissionsarme Fahrzeuge mit konventionellem, biogas-, erdgas-, hybrid- oder elektrobetriebenem Motor anschaffen.

Praxisbeispiele unter [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-\(240-241\)/#5](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-(240-241)/#5)

Förderungsart und -höhe

Die Förderung erfolgt durch ein zinsverbilligtes Darlehen. Der Finanzierungsanteil beträgt in der Regel bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Der Höchstbetrag beträgt bis zu 10 Mio. €. Die Kredite werden zu 100 % ausgezahlt.

Antragsverfahren

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-\(240-241\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-(240-241)/)

Ansprechpartner

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 – 9
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 0800 539-90 01 (Infocenter)
E-Mail: infocenter@kfw.de

Bundesprogramme

Bundesprogramm zur Förderung unternehmerischen Know-hows

Grundlage

Das neue Förderprogramm mit dem Namen „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert

Zielgruppe

Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen), Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen) und Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden (Unternehmen in Schwierigkeiten). Die Unternehmen müssen rechtlich selbständig sein, ihren Sitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung in

Deutschland haben und der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen.

Geförderte Vorhaben

Die Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

- Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
- Spezielle Beratungen: Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die von Frauen oder von Migrantinnen oder Migranten oder von Unternehmerinnen und Unternehmer mit anerkannter Behinderung geführt werden und/oder zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung, zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur alternsgerechten Gestaltung der Arbeit sowie zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.
- Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Förderung für eine Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Zusätzlich können Unternehmen in Schwierigkeiten zur Vertiefung der Maßnahmen einer Unternehmenssicherungsberatung eine Folgeberatung zu allen Fragen der Unternehmensführung beantragen.

Bundesprogramme

Förderungsart und -höhe

Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsschwerpunkt nicht mehr als fünf Tage in Anspruch nehmen. Die Beratungstage müssen nicht aufeinanderfolgen. Die Berichterstellung sowie die Reisezeiten können außerhalb dieses Zeitrahmens liegen. Diese Begrenzung gilt nicht für Jungunternehmen oder Unternehmen in Schwierigkeiten. Hier kann die Maßnahme über den gesamten Förderzeitraum (maximal 6 Monate) durchgeführt und abgerechnet werden. Alle Unternehmen können bis zur Ausschöpfung der jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) pro Beratungsschwerpunkt mehrere Anträge auf Förderung stellen. Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, Seminare oder Workshops werden nicht berücksichtigt. Die Beratungsleistung muss vom Berater in einem schriftlichen Beratungsbericht dokumentiert werden. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen. Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis. Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen und ein Beratungsvertrag unterschrieben werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Eine Liste der Regionalpartner ist über die Leitstellen erhältlich. Ausführliche Informationen zum Bundesprogramm zur Förderung unternehmerischen Know-hows erhalten Sie im Internet unter

www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/index.html

Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1570

Telefax: 06196 908-1800

E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

EU-Programm

Förderung von Öko-Innovationen im Rahmen des Programms Horizont 2020 der Europäischen Union

Grundlage

Unter dem Programm Horizont 2020 der Europäischen Union für Forschung und Innovation werden öko-innovative kleine und mittlere Unternehmen in ihrem frühen Stadium der Marktdurchdringung über die spezifischen Programme "Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen" und "Industrielle Führung" unterstützt, insbesondere aufgrund der gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen „Klima, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“. Das Programm Horizont 2020 gilt für die Förderperiode 2014 – 2020.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), große Unternehmen sowie private und öffentliche Forschungsorganisationen (prinzipiell alle juristischen Personen), die in einem der EU Mitgliedstaaten oder Horizont 2020 assoziierten Ländern niedergelassen sind, können sich an EU Projekten beteiligen. Ebenso sind einige sogenannte Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) förderfähig.

Geförderte Vorhaben

Ziel ist es, innovative, umweltfreundliche, nachhaltige, wirtschaftliche und querschnittsorientierte Lösungen zu entwickeln, die die europäische Wirtschaft stärken.

Thematische Schwerpunkte sind:

- Umweltschutz, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Wasser, biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Gewährleistung einer nachhaltigen Versorgung mit nicht-energetischen und nicht-landwirtschaftlichen Rohstoffen
- Grundlagen für den Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft und Gesellschaft durch Öko-Innovation
- Entwicklung von Systemen für die umfassende und kontinuierliche globale Umweltüberwachung und von entsprechenden Informationssystemen
- Kulturelles Erbe

Insbesondere der dritte Schwerpunkt ist für den betrieblichen Umweltschutz relevant. Um die Lücke zwischen der Verfügbarkeit von neuen Technologien und ihre Vermarktung zu überbrücken, plant die Europäische Kommission, die finanzielle Unterstützung für Projekte im Bereich Marktfähigkeit von Öko-Innovationen zu steigern. Zum Beispiel technologische Demonstration und Erstanwendung von innovativen Lösungen in Bereichen wie Abbruchabfälle, die Sanierung von Boden- Abwasser- und Schlammbehandlung, Abfall elektrischen und elektronischen Geräten, etc. Diese Themen können im themenoffenen Programmteil „KMU-Instrument“ oder „Fast Track to Innovation“ kofinanziert werden.

EU-Programm

Förderungsart und –höhe

In Horizont 2020 gibt es in der Regel für jedes Projekt eine einheitliche Förderquote, die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt ist. Die jeweilige Förderquote richtet sich dabei nach der Art der Maßnahme. So erhalten Teilnehmer bei Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sowie für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen 100 %. Bei Maßnahmen der Kofinanzierung und Innovationsmaßnahmen ist die Förderquote grundsätzlich auf 70 % begrenzt. Eine Ausnahme gilt bei den Innovationsmaßnahmen für gemeinnützige (non-profit) Einrichtungen, die auch hier eine Förderquote von 100 % erhalten.

Statt der wissenschaftlichen Ausrichtung und obligatorischen Beteiligung von Forschungsdienstleistern sollen "Business Cases" entlang der Bedürfnisse und Möglichkeiten von KMU und den Projektpartnern definiert werden, die Projektergebnisse auf den Markt bringen. Für entsprechende Programmteile, die jeweils gesondert ausgeschrieben werden, sind nur KMU antragsberechtigt. So zum Beispiel das neue, weitgehend themenoffene KMU-Instrument im Rahmen Horizont 2020. Es richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen mit Wachstumspotenzial, Ideen mit hohem Innovationsgrad und europäisch bzw. international ausgerichteter Geschäftstätigkeit. Hier können KMU ihre konkreten Ideen zur Marktreife entwickeln. KMU dürfen, müssen aber nicht, wissenschaftliche Partner durch Aufträge einbinden. Im Gegensatz zu früheren KMU-Programmen ist bei dem neuen KMU-Instrument auch eine Einzelantragsstellung möglich.

Das Instrument greift ab dem Technologiereifegrad TRL 6. Das heißt, Forschungsergebnisse und ebenso ein Demonstrator sollten vor Projektstart vorliegen. Das KMU-Instrument ist dreiphasig, die ersten beiden Phasen werden durch die EU bezuschusst. In Phase 1 ist eine Pauschalfinanzierung für Machbarkeits- oder Durchführungsstudien (sechs Monate, 50.000 Euro) vorgesehen. Phase 2 sieht eine 70 % Förderung für FuE- und Demonstrationsprojekte vor. Phase 3 soll sich auf die Einführung in den Markt konzentrieren. Sie umfasst keine direkten Fördergelder, sondern indirekte Unterstützungsmaßnahmen. Link zur Nationalen Kontaktstelle KMU: www.nks-kmu.de/ausschreibung-themen-16-17.php

Antragsverfahren

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-smeinst-2016-2017.htm

Ansprechpartner

Steinbeis-Europa-Zentrum
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart

Maria Kourti
Telefon: 0711 123-4037
E-Mail: kourti@steinbeis-europa.de

Weitere Links zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen

Förderprogramme im Energiebereich

für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg (Bundes- und Landesprogramme)

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/beratung-und-foerderung/foerdermoeglichkeiten/foerderprogramme-unternehmen/

Förderberatung: Informationszentrum Energie, Telefon: 0711 126-1225

Förderdatenbank

(vollständiger und aktueller Überblick über Programme des Bundes, der Länder und der EU)

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Internet: www.foerderdatenbank.de

Förderberatung: Telefon: 01888 615-8000, Telefax: 01888 615-7033

KMU-innovativ

(in folgenden Zukunftsbereichen: Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, optische Technologie, Produktionstechnologie, Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz)

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Internet: www.bmbf.de/de/20635.php

Förderberatung: Lotsendienst, Telefon 0800 2 623-009, E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

(Erstanlaufstelle für alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung) Quelle:

Bundesregierung

Internet: www.foerderinfo.bund.de

Förderberatung: „Forschung und Innovation“ des Bundes, Telefon: 0800 2 623-008

Lotsendienst für Unternehmen, Telefon: 0800 2 623009

EU-Förderlotse – Europäische Programme für die baden-württembergische Wirtschaft

(Förderbroschüre über viele wichtige EU-Programme)

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und Steinbeis-Stiftung

Internet: www.steinbeis-europa.de/files/eu-foerderlotse_web.pdf

Förderberatung: Steinbeis-Europa-Zentrum, E-Mail: info@steinbeis.europa.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bietet einen kostenlosen elektronischen Newsletter an, der über Neuigkeiten zur Forschungsförderung des Bundes informiert. Er erscheint 14-tägig und kann abonniert werden unter:

www.foerderinfo.bund.de/de/Newsletter-56.php